

4. Interpellation von Aline Indergand, Stephanie Eberle vom 6. November 2024
„Effektive Rückführung von straffälligen Asylmigrantinnen und -migranten“
(24/IN 10/86)

Beantwortung

René Walther, Präsident, FDP: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellantinnen, vertreten durch Kantonsrätin Stephanie Eberle, haben zuerst das Wort für eine kurze Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

Stephanie Eberle, Kantonsrätin, SVP: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation und beantrage aufgrund der erschreckenden Faktenlage Diskussion.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird beantragt. Bitte stimmen Sie jetzt darüber ab.

Abstimmung Diskussion:

Ja: 95

Nein: 1

Enthaltung: 2

Diskussion

René Walther, Präsident, FDP: Sie haben mit 95:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen der Diskussion zugestimmt. Ich eröffne die Diskussion und erteile das Wort nochmals Kantonsrätin Stephanie Eberle, nach ihr folgt Kantonsrätin Celina Hug.

Stephanie Eberle, Kantonsrätin, SVP: Der Grund für die Einreichung dieser Interpellation durch die abwesende Erstunterzeichnende Aline Butscher-Indergand und mich sind Fälle, die es per Gesetz eigentlich nicht geben dürfte und dennoch häufig vorkommen. Straffällige Asylmigranten, die mit Landesverweisen verurteilt wurden und trotzdem immer noch in unserem Land leben und dies, obwohl der verfassungsmässige Auftrag klar definiert ist. Kriminelle Asylmigranten, welche aufgrund von begangenen Straftaten, wie ein vorsätzliches Tötungsdelikt, Vergewaltigung und/oder andere schwere Sexualdelikte, Raub, schwere Gewaltdelikte, Menschenhandel, Drogenhandel oder eines Einbruchdeliktes, verurteilt wurden, müssen rasch und ohne langwieriges Verfahren in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden. Die gelieferten Antworten und Zahlen der Regierung zu unseren Fragen zu diesem herrschenden Missstand sind allerdings eher als „mässig“ zu

bezeichnen, da die detaillierte Erhebung in vielen Bereichen schlichtweg nicht gemacht wird. So zeigt die Tabelle zur Erhebung der straffälligen Asylmigranten zwar deutlich auf, dass im vergangenen Jahr auf 19'220 Straftaten 3'815 Beschuldigte kommen, was durchschnittlich fünf Straftaten pro Delinquenten gleichkommt. Wie viele Straftaten und welcher Art von einzelnen Tätern oder – für uns wissenswerter – von einzelnen Asylmigranten tatsächlich verübt wurden, bleibt unklar. Dies müsste aus unserer Sicht aber unbedingt erhoben werden, um Fälle wie jenen, der vor zwei Monaten in der TZ beschrieben wurde, der Öffentlichkeit bewusst zu machen. Interessant ist Tabelle 1 aber dennoch, wenn man sie in Relation zur Thurgauer Bevölkerung stellt. Im Jahr 2024 verzeichnete der Thurgau 1'239 Asylsuchende, davon begingen 151 eine Straftat, das sind 12 %. Im Jahr 2022 waren es sogar 20 % und im Jahr 2023 18 %. Dabei sprechen wir notabene von Menschen, die in unser Land kamen, weil die Umstände in ihrer Heimat so prekär sind, dass sie nicht mehr als lebenswert wahrgenommen wurden. Wie viele Straftaten diese 12 %–20 % tatsächlich verübt haben, ist – wie bereits erwähnt – leider unklar. Stellt man diese Zahl dann in Relation zu den straffälligen Thurgauern mit ständigem Wohnsitz, zeigt sich ein weiteres erschreckendes Bild. Für das Jahr 2024 stehen 12 % straffälliger Asylmigranten knapp 1.2 % straffälligen Thurgauern und Thurgauerinnen gegenüber. Wir reden also von einer zehnmal höheren Deliktquote bei Asylmigranten, die, wie bereits betont, in unser Land gekommen sind auf der Suche nach einer besseren Heimat und einer zweiten Chance. Die wichtigste Frage unserer Interpellation, wie viele dieser straffälligen Asylmigranten erfolgreich in ihr Heimatland zurückgeschafft werden konnten, kann die Regierung uns nicht beantworten, denn dies wird nicht festgehalten, und es ist zurzeit auch unklar, ob dies zukünftig jemals festgehalten werden wird. Ähnlich sieht es mit dem Status der nicht zurückgeschafften Asylmigranten aus. Festgehalten wird lediglich die Anzahl der straffälligen Ausländerinnen und Ausländer, welche zurückgeführt werden konnten – oder häufig eben auch nicht. Für eine ehrliche Asylpolitik wäre es aber dringend nötig, dass diese Fakten festgehalten und jedermann zugänglich gemacht werden würden. Auf die Frage nach effektiveren Massnahmen von Rückführungen führt die Regierung wieder einmal die Aufstockung der Polizei auf. Es sei dringend notwendig, das eigene Polizeikorps aufzustocken, um der tendenziell steigenden Anzahl von Straftäterinnen und Straftätern zu begegnen und um nicht mehr zur Sicherstellung des Vollzugs Polizisten aus anderen Polizeikorps ausleihen zu müssen. Sicher, weiteres Personal, welches Rückführungen, Kontrollen und administrative Arbeiten erledigen könnte, wäre hilfreich. Viel wichtiger erscheint uns aber eine Verschärfung des Asylrechts und strengere Grenzkontrollen. Dies würde die hohen Zahlen an Asylmigranten reduzieren, was weniger Delikte, weniger Polizei, weniger benötigte Gefängniszellen und weniger Kosten bedeuten würde. Wir empfinden es deshalb als unerlässlich, dass die geforderte Erhebung zukünftig gemacht wird und sich die Thurgauer Regierung auf Bundesebene für eine Verschärfung des Asylrechts einsetzt. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Celina Hug, nach ihr folgt Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker.

Celina Hug, Kantonsrätin, GLP: Ich werde inhaltlich auf die Interpellation nicht eingehen, weil eine solche Diskussion unter diesen Vorzeichen schlicht sinnlos ist. Aus meiner Sicht steht sie nicht im Dienst einer ernsthaften Auseinandersetzung mit den komplexen Fragen des Rückführungsvollzugs, als vielmehr im Dienst der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Fragestellungen greifen einzelne Fälle heraus und verknüpfen sie mit pauschalen sicherheitspolitischen Forderungen, ohne die rechtlichen Rahmenbedingungen, die internationalen Abhängigkeiten oder die operativen Herausforderungen zu berücksichtigen, die den Vollzug prägen. Dies sollte sowohl den Interpellantinnen als auch ihrer Partei selbstverständlich bekannt sein. Damit entsteht kein Beitrag zu einer sachorientierten Diskussion und auch kein Impuls, wie der Kanton seine Handlungsmöglichkeiten tatsächlich stärken könnte. Wir als GLP-Fraktion sind jederzeit bereit, mit den Interpellantinnen in eine vertiefte inhaltliche Diskussion einzusteigen, sofern konkrete, umsetzbare Lösungsvorschläge vorgelegt werden.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Isabelle Vonlanthen-Specker, nach ihr folgt Kantonsrat Martin Brenner.

Isabelle Vonlanthen-Specker, Kantonsrätin, GRÜNE: Die GRÜNE-Fraktion dankt den Interpellantinnen für das erneute Aufgreifen dieses Themas. Die letzte Interpellation zu einem ähnlichen Themenschwerpunkt datiert vom 16. August 2023, diese vorliegende vom 6. November 2024. Viel Neues bringt diese Interpellation meines Erachtens nicht ans Licht, und die meisten Zahlen können aus der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons, kurz PKS, herausgelesen werden. Eigentlich ist bereits zu Beginn der Begründung der Interpellantinnen selbst das Wichtigste gesagt, ich zitiere: „Es sind Fälle, die es nicht geben dürfte und die dennoch Realität sind: Asylmigrantinnen und -migranten, die – teilweise mehrfach – straffällig wurden, offenbar nicht integrierbar sind, und dennoch nicht ausgeschafft werden können.“ Sie können nicht ausgeschafft werden, weil zum Beispiel ihre Herkunftsländer nicht kooperieren, ihnen keine Papiere ausstellen oder sie in der Schweiz noch hinter Gittern sitzen. Wieso sollte irgendjemand bei den zuständigen Behörden im Kanton Thurgau – oder auch hier im Rat – ein Interesse daran haben, diese Personen nicht auszuschaffen? Natürlich sind diese Fälle stossend, aber eine Lösung hierfür ist auch nicht ganz einfach zu finden. Ich möchte nur noch ganz kurz auf zwei Aspekte detaillierter eingehen. Etwas stutzig gemacht hat mich die Frage 2 der Interpellantinnen. Hier wird der Fokus auf häusliche Gewalt gelegt. Ein unbestritten wichtiges und leider aktuelleres Thema denn je. Wir haben in den letzten Monaten laufend in den Medien von den steigenden Fallzahlen in der Schweiz gehört. Störend ist für mich aber, dass die rechte Ratsseite das Thema häusliche Gewalt praktisch nur im Zusammenhang

mit Migranten und Migrantinnen aufbringt. Wenn es allgemein um den Kampf gegen häusliche Gewalt geht, zum Beispiel bei der finanziellen Stärkung der Opferhilfe im Kanton, ist die Zurückhaltung auf einmal sehr viel grösser. Dabei wäre das nichts als konsequent, denn häusliche Gewalt ist bei straffälligen Migranten logischerweise relevant, es ist aber bei der gutbürgerlichen Schweizer Familie, um in den klischee-behafteten Rollenbildern zu bleiben, nicht weniger relevant oder wichtig. Wir werden dieses Thema in den nächsten Jahren im Kanton Thurgau politisch vermehrt ganzheitlich angehen und zusammenarbeiten müssen – ob wir wollen oder nicht. Frage 7, abschliessend, zeigt klar auf, dass der Bund und die Kantone bezüglich des aufgebrachten Themas nicht untätig bleiben und klar versuchen, hier eine bessere Abstimmung zwischen den betroffenen Behörden zu erreichen. Hier erwähnt sei zum Beispiel das im Frühling 2025 gestartete Pilotprojekt Taskforce Intensivtäter. Dieses Projekt adressiert exakt das heute angesprochene Thema, und das erklärte Ziel davon ist es, diese Personen konsequent zu inhaftieren und Wegweisungen effizient zu vollziehen. Damit ist aus unserer Sicht im Moment alles gesagt. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Martin Brenner, nach ihm folgt Kantonsrat Peter Schenk.

Martin Brenner, Kantonsrat, FDP: Die FDP-Fraktion dankt für die umfangreiche und detaillierte Beantwortung der Interpellation. Die Thematik mit straffälligen Asylmigrantinnen und -migranten beschäftigt die Bevölkerung. Oftmals wird das Thema unter vorgehaltener Hand geäussert. Menschen berichten von Betroffenheit im persönlichen Umfeld, von Unverständnis, dass effektive Rückführungen nicht möglich sein sollen. Mit dem Unverständnis wird oft auch von Hilflosigkeit gesprochen. Ich kann die Unzufriedenheit und Hilflosigkeit gut nachvollziehen, zum einen, weil ich im familiären Umfeld von der einschüchternden Wirkung nach einer Straftat durch einen straffälligen Asylmigranten Kenntnis genommen habe. Persönlich kann ich auch von zwei erlebten Situationen berichten, in welchen sich Asylmigranten nicht an die bei uns geltenden Regeln gehalten haben. Nachdem ich sie auf die geltenden Regeln angesprochen hatte, äusserten sie sich gegenüber mir und dem Ordnungspersonal, dass ihnen dies egal sei und ihnen nichts geschehen könne, weil man sie ja sowieso nicht ausschaffen könne. Entsprechend kann ich das Unverständnis und die Unzufriedenheit in der Bevölkerung gut nachvollziehen, und es gilt, der Thematik eine angepasste, prioritäre Beachtung zu schenken. Die Arbeit der Behörden und der involvierten Stellen wird von der FDP-Fraktion gewürdigt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Kanton seine Verantwortung nach seinen Möglichkeiten wahrnimmt. Die Hauptverantwortung für die Umsetzung der effektiven Rückführungen liegt jedoch beim Bund. Die dazu entscheidenden Hebel sind in Bern angesiedelt. Für die FDP-Fraktion ist das Thema wichtig, und sie anerkennt, dass sehr wohl ein Handlungsbedarf besteht. Eine Dramatisierung des Themas für politische Zwe-

cke ist jedoch ebenso wenig angebracht wie eine Verharmlosung der Thematik betreffend Rückführung von straffälligen Asylmigranten. So erwarten wir vom Regierungsrat, dass er als Interessenvertreter der Thurgauer Bevölkerung die Problematik vermehrt und mit Nachdruck in Bern einbringt, er damit seinen Anteil für die Erfüllung des verfassungsmässigen Auftrages beitragen kann, zum Wohl unserer Bevölkerung und zur Stärkung des Vertrauens in die Glaubwürdigkeit in unseren Rechtsstaat. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Peter Schenk, nach ihm folgt Kantonsrat Beda Stähelin.

Peter Schenk, Kantonsrat, EDU/Aufrecht: Die Fraktion EDU/Aufrecht bedankt sich bei den Interpellantinnen für den Vorstoss und beim Regierungsrat für dessen Beantwortung. Wir haben im Thurgau Asylmigranten, die Verbrecher sind und doch nicht rückgeführt und damit ausgeschafft werden, obwohl sie nach dem Gesetz ausgeschafft werden müssten. Da kommt die Frage auf: Ist das nicht die Bankrotterklärung der Thurgauer Justiz? In seiner Beantwortung zeigt der Regierungsrat auf, warum das mit dem Nicht-Ausschaffen so ist, eine Aufzählung von Gesetzesparagrafen, Regulatorien, Bestimmungen, Ausnahmen sowie der Härtefallklausel, welche aufzeigt, dass nicht konsequent ausgeschafft werden kann, dass die aktuelle Ausschaffungssituation halt so ist, wie sie ist, so quasi: Uns sind die Hände gebunden, wir schaffen schon ein paar aus, aber nicht wenige müssen dableiben. Und diese generieren Unsummen an Kosten, sie beschäftigen unsere Justiz ohne Ende, zulasten der durch diese Verbrecher Geschädigten, zulasten derer, welche künftighin durch solche Verbrecher geschädigt werden, und bezahlt wird das Ganze vom arbeitenden Volk. An dieser Stelle bedanke ich mich in den höchsten – ironischen – Tönen bei all jenen, die diesen widerlichen Sachverhalt zwar geschaffen, aber in keinster Weise Verantwortung dafür tragen wollen. Die dumme Allgemeinheit soll sie tragen. Wir alle wissen, würde jeder Einzelne in diesem Saal, in Bundesbern und in den Gerichtsstuben persönlich für gefällte Entscheidungen geradestehen müssen, hätten wir keine solche katastrophalen Sachverhalte. Es ist bekannt, dass nicht alle Kantone gleich rigoros ausschaffen. Der Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden bestätigt, dass es einen Ermessensspielraum gibt, der politisch so gewollt ist. Richter und Migrationsämter können das Gesetz mehr oder weniger grosszügig auslegen, sagt er. Die Fraktion EDU/Aufrecht erwartet und verlangt vom Migrationsamt, von den Richtern sowie auch vom Regierungsrat eine ehrliche, konsequente und vor allem eine enkeltaugliche Handhabung dieses Spielraumes zugunsten Sicherheit und Ordnung in unserem Kanton. Insbesondere werden ihnen auch die Polizisten und Polizistinnen dankbar sein. Ich unterstreiche meine Ausführungen folgendermassen: Der Direktor der Justizvollzugsanstalt Pöschwies in Regensdorf führte anlässlich eines Besuches der Thurgauischen Justizkommission aus, dass 70 % der Insassen Ausländer sind. Man muss wissen, in der Pöschwies sind die 400 strubsten Fälle der Schweiz inhaftiert.

70 % davon sind 280 Insassen. Mir ist klar, dass von diesen 280 nur ein Teil Asylanten sind. Mir ist aber auch klar, dass diese 280, mit dem Anteil Asylanten darin, Millionen und Millionen Franken an Kosten verursachen. Des Weiteren ist mir, und wohl auch der Thurgauer Bevölkerung, klar, dass das ein unhaltbarer Zustand ist. Generell ist die Fraktion EDU/Aufrecht der Überzeugung, dass Symptombekämpfungsmassnahmen, so wie der Regierungsrat sie in der Antwort 7 beschreibt, der falsche Weg sind. Die Ursache muss angegangen werden, und wir wissen alle hier drin, wo die Ursache zu finden ist. Hier helfen wir gerne mit, diese gemeinsam anzugehen. Ein Blick nach Schweden und Dänemark kann insbesondere hilfreich sein. Danke.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Beda Stähelin, nach ihm folgt Kantonsrätin Alessandra Biondi.

Beda Stähelin, Kantonsrat, Die Mitte/EVP: Namens der Fraktion Die Mitte/EVP danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Die gelieferten Zahlen sind durchaus interessant, zeichnen allerdings kaum ein vollständiges Bild. Auch bleibt unklar, welche Schlüsse daraus gezogen werden können bzw. müssen, mir fällt eine halbwegs eindeutige Interpretation der Angaben jedenfalls schwer. Nun gut, es dürfte weitreichender Konsens herrschen, dass kriminelle Asylmigrantinnen und Asylmigranten zumindest ab einer gewissen Tatschwere nicht in der Schweiz bleiben dürfen, sondern in ihre jeweiligen Herkunftsländer zurückgeschafft werden sollen. Dass Medienberichte über Asylsuchende, die schwere Straftaten begehen und trotzdem nicht ausgeschafft werden, für grosses Unverständnis sorgen, ist vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Auch ich finde solche Fälle extrem störend. Ob nun daraus der pauschale Schluss gezogen werden kann, dass die rechtlichen Vorgaben im Bereich der Ausweisung krimineller Ausländer nicht umgesetzt werden, wie das die Interpellantinnen insinuieren, das bleibe dahingestellt. Dass es aber Probleme bei der Umsetzung gibt, das dürfte unbestritten sein. Nur reicht es dann halt nicht, diese nur zu benennen und zu bewirtschaften, vielmehr braucht es konkrete Lösungen, und solche zu präsentieren, das fällt dann offensichtlich wesentlich schwerer. Wie etwa eine Rückschaffung vollzogen werden soll, wenn das Herkunftsland diese partout nicht zulässt, weiss ich jedenfalls beim besten Willen auch nicht. Für die Verfahrensfragen gilt dasselbe: Es ist einfach zu sagen, dass straffällige Asylsuchende rasch und ohne langwierige Verfahren ausgeschafft werden sollen. Alle wollen immer schnelle und unkomplizierte Verfahren. Schwieriger ist es dann aber, diese Forderung umzusetzen, ohne dabei die verfassungsmässig garantierten Verfahrensrechte gleich über Bord zu werfen. Dass es hier aber Optimierungspotenzial geben könnte, das stelle ich keineswegs in Abrede. Wenn auch in aussichtslosen Fällen noch jedes erdenkliche Rechtsmittel ergriffen wird, um den Vollzug möglichst lange hinauszuschieben, fehlt mir dafür jedes Verständnis. Da erwarten wir von den angesprochenen Hilfsorganisationen, aber auch von der Anwaltschaft, schon ein gewisses Augenmass

und ein verantwortungsvolles Handeln. In diesem Zusammenhang sei aber auch noch an eine andere Folge der Ausschaffungsinitiative erinnert, auch nachdem ich heute gehört habe, dass man bei der unentgeltlichen Rechtspflege sparen will: Bei jeder Katalogtat, die einen Landesverweis verlangt, handelt es sich um einen Fall der notwendigen Verteidigung. Das heisst nichts anderes, als dass der Staat den Beschuldigten einen Verteidiger zur Seite stellen muss. Und das hat dann zur Folge, dass auch der Einbrecher, der ohnehin kein Aufenthaltsrecht hat und die Schweiz sowieso verlassen muss, dann noch in den Genuss eines Anwalts kommt und das selbstverständlich auf Kosten der Steuerzahler. In solchen Fällen hat die Ausschaffungsinitiative mit Blick auf die Verfahrensbeschleunigung das Gegenteil dessen bewirkt, was damit eigentlich beabsichtigt wurde. Und das zeigt dann auch, dass scheinbar einfache Lösungen für komplizierte Probleme häufig mit unbeabsichtigten Nebenfolgen verbunden sind oder aber, dass die Lösungen dann eben doch nicht ganz so einfach sind, wie gedacht. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrätin Alessandra Biondi, nach ihr folgt Kantonsrat Daniel Amrhein.

Alessandra Biondi, Kantonsrätin, SP und Gew.: Ich spreche im Namen der Fraktion SP und Gewerkschaften und bedanke mich bei der Verwaltung für die Beantwortung der Interpellation. Die SP Thurgau verurteilt jegliche Formen von Gewalt. Ebenso deutlich verurteilen wir Vorstösse, mit denen eine ganze Menschengruppe kriminalisiert werden soll. Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass die Anzahl an straffälligen Asylsuchenden oder abgewiesenen Asylsuchenden im Verhältnis aller beschuldigten Personen im Mittel der letzten drei Jahre rund 5 % beträgt. Es handelt sich um Einzelfälle, die ernst genommen werden müssen. Es hat jedoch auch betont zu werden, dass die Mehrzahl aller Asylsuchenden hier friedlich lebt und nach Erhalt eines Aufenthaltstitels zu unserer wirtschaftlichen und sozialen Gemeinschaft beiträgt. Besonders störend finde ich den Fokus der Interpellation auf häusliche Gewalt und auf Hilfsorganisationen. Ich finde es störend, häusliche Gewalt nur dann zum Thema zu machen, wenn sie ins eigene Parteiprogramm passt. Wo ist der Einsatz gegen häusliche Gewalt, wenn es um mehr Mittel für die kantonale Opferhilfestelle oder für die Errichtung eines kantonalen Frauenhauses geht? Wer häusliche Gewalt nur dann benennt, wenn die eigene Asylpolitik befeuert werden soll, trägt nicht dazu bei, das Problem zu lösen, sondern lediglich, dieses zu bewirtschaften. Hilfsorganisationen leisten ferner einen sehr wichtigen Beitrag, Asylsuchende in einem komplexen Verfahren zu unterstützen. Die Beantwortungen der vorliegenden Interpellation und der Interpellation „Konsequente Landesverweisung“ haben gezeigt, dass der Kanton die Bestimmungen zur Landesverweisung im Sinne des Gesetzes umsetzt. Es handelt sich auch massgeblich um bundesrechtlich geregelte Aufgaben. Die Vollstreckung einer vollziehbaren Landesverweisung – das haben wir bereits gehört – scheitert oft, weil die Mitwirkung der Betroffenen oder der Zielländer, der Herkunftslän-

der, fehlt. Im Kanton Zürich läuft ein Pilotprojekt zur freiwilligen Rückkehrberatung. Dabei wurde das bereits bestehende Angebot im Bereich der Rückkehrberatung aus dem Asylbereich auf den Bereich des Justizvollzugs erweitert. Entlassene ausländische Straftäterinnen und -täter werden für den Neustart im Herkunftsland mit Weiterbildungen, fachlicher Beratung und in Einzelfällen mit einer finanziellen Unterstützung unterstützt. Möglicherweise wäre ein solches Pilotprojekt auch für den Kanton Thurgau ein zu prüfender Ansatz. Zuletzt möchte ich erneut betonen, dass aus Sicht der SP Thurgau intensive Integrationsbemühungen zentral sind, um bei Kriminalität Abhilfe zu schaffen, denn Integration bindet Personen in die Gesellschaft ein und gibt ihnen eine Perspektive. Besten Dank.

Daniel Amrhein, Kantonsrat, SVP: Ich spreche heute im Namen der SVP-Fraktion und danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation „Effektive Rückführung von straffälligen Asylmigrantinnen und -migranten“. Die Antwort, die wir erhalten haben, ist sachlich, fast schon emotionslos, sie bleibt in vielen Punkten vage und zeigt wenig Kreativität im Umgang mit einem drängenden Problem. Und bevor uns die politische Linke wieder einmal in eine Ecke stellt, möchte ich eines ganz klar sagen: Ich habe nichts gegen Ausländer, im Gegenteil, ich arbeite täglich mit ihnen zusammen. Es gibt Asylmigranten, die sind engagiert, fleissig, leisten einen wertvollen Beitrag. Aber für alle anderen müssen unsere Regeln klar und konsequent gelten. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort zu Recht auf Art. 121 der Bundesverfassung: Wer schwere Delikte begeht, wie Tötung, Vergewaltigung, Raub, Menschenhandel oder Drogenhandel, der verliert sein Aufenthaltsrecht. Diese Personen sind auszuweisen und mit einem Einreiseverbot zu belegen. So steht es im Gesetz. Doch die Realität sieht anders aus. Ein Blick auf die Zahlen: Zwischen 4 % und 7 % der Beschuldigten im Kanton Thurgau sind Asylmigranten. 2024 ging diese Zahl zurück, doch 2025 steigt sie wieder an. Besonders auffällig ist der Bereich des Betäubungsmittelgesetzes. 50 % der Beschuldigten sind Ausländer, davon 10 % Asylmigranten und 28 % übrige Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung. Wie meine Vorrednerin Stephanie Eberle schon erläutert hat, zählte der Kanton Thurgau 2023 1'328 Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene. Über 18 % davon wurden einer Straftat verdächtigt, 2024 waren es 12 %, das bleibt hoch. Und bei der häuslichen Gewalt sind die offiziellen Zahlen tief, doch die Dunkelziffer ist hoch. Besonders betroffen sind Frauen aus Ländern wie Marokko, Algerien, Georgien, Afghanistan, Tunesien und Syrien. Das ist ein ernstes Problem. Ja, geschätzte Vorredner, wir nehmen das Thema auch ernst, auch wenn es um Schweizer geht. Wir dulden das nicht. Aber wir müssen es bei den Wurzeln behandeln. Die Statistik zeigt, ein erheblicher Teil der Straftaten wird von Personen aus den Maghreb-Staaten, Afghanistan und Syrien begangen. Besonders auffällig ist, dass Algerien bei den Beschuldigten ganz oben steht, obwohl es kaum ständig anwesende Algerier im Kanton gibt, es leben hier lediglich 25 Flüchtlinge und 40 übrige Algerier. Das zeigt, nicht die integrierten Menschen sind das Problem, sondern jene

mit temporärem Status oder Touristen. Besorgniserregend ist auch die steigende Zahl von Straftaten durch Ukrainer mit Schutzstatus S. Das wirft die Frage auf: Muss dieser Status überdacht werden im Sinn von gleichen Rechten für alle? Und was ist mit den Landesverweisen? Zwischen 23 % und 45 % der ausgesprochenen Landesverweise betreffen Asylmigranten. Der Regierungsrat verweist auf die bekannten Schwierigkeiten bei der Rückführung. Doch das reicht nicht, wir brauchen neue Ansätze; etwa die Verknüpfung von Entwicklungshilfe mit Rückführungsabkommen, zum Beispiel mit Marokko. Zur Rückkehrberatung gibt es keine verlässlichen Zahlen. Wir wissen nicht, wie viele ausreisepflichtige Asylsuchende dieses Angebot tatsächlich nutzen. Das ist unbefriedigend. Und das grösste Problem sind die Personen, die trotz Ausreisepflicht nicht ausgeschafft werden können. 122 Ausländer konnten nicht zurückgeführt werden. Das ist eine Zahl, die uns alarmieren muss. Auch international wird auf diese Problematik hingewiesen. Aussagen wie jene von Donald Trump – ob man ihn mag oder nicht – zeigen, dass der hohe Ausländeranteil von 76 % in Schweizer Gefängnissen kein Zufall ist. Das sollte uns zu denken geben. Was tut der Regierungsrat? Er schlägt vor, das Personal bei der Kantonspolizei aufzustocken. Gut, aber bitte auch an der Grenze. Und wo bleibt der Einsatz des Regierungsrates beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement für eine Verstärkung des Grenzwachtkorps, für einen Asylstopp, für eine Verschärfung des Asylrechts? Fehlanzeige. Wir vermissen ein klares Bekenntnis zur Notwendigkeit einer Reform der Schweizer Ausländerzuwanderungspolitik, insbesondere im Asylwesen. Wir müssen das Problem an den Wurzeln bekämpfen. Das Fazit der SVP: Im Thurgau leiden wir unter den hohen Asylzahlen, besonders im Bereich der Kriminalität. Ja, 88 % der Asylmigranten sind nicht straffällig, aber die 12 %, die es sind, verursachen massive Probleme. Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, was soll ich meinen Kindern sagen, wenn sie am Bahnhof unterwegs sind? Dass 88 % der Asylsuchenden keine Straftat begehen? Oder dass eine 19-Jährige in Näfels Opfer einer Vergewaltigung wurde und der Täter nicht ausgeschafft werden kann, weil es keine Rücknahmeabkommen gibt? Der Regierungsrat verwaltet die Probleme, er löst sie nicht. Wir brauchen eine Grundsatzdiskussion, wir müssen Klartext reden, sonst droht uns eine Eskalation, die wir heute noch verhindern können. Sehr geehrte Regierungsräte, die SVP erwartet von Ihnen, dass Sie beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) intervenieren und auf die Problematik aufmerksam machen, bevor wir einen Fall wie am 13. Oktober in Näfels erleben oder gar wie Silvester 2015 in Köln. Deutschland konnte durch Grenzkontrollen die Zahl der illegalen Einreisenden um 40 % senken. Warum wir nicht? Vielen Dank für die Unterstützung.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Gabriel Macedo, nach ihm folgt Kantonsrat Felix Meier.

Gabriel Macedo, Kantonsrat, FDP: Die Interpellation spricht ein Thema an, das immer

wieder für Schlagzeilen sorgt und das viele Menschen bewegt, und deshalb sage ich die Kernbotschaft gleich zu Beginn: Wer in der Schweiz Schutz sucht und gleichzeitig unsere Gesetze bricht, der verwirkt sein Recht, in der Schweiz zu bleiben. Da gibt es für uns Freisinnige keine Diskussion. Die angenommene Ausschaffungsinitiative ist konsequent umzusetzen. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir müssen ehrlich sein: Der Kanton Thurgau macht seine Arbeit. Der Kanton Thurgau ist nicht verantwortlich für Näfels und auch nicht für Köln. Polizei, Justizvollzug und Migrationsamt ziehen am gleichen Strick. Die Landesverweisungen werden im Rahmen des Möglichen vollzogen. Im Jahr 2024 konnten im Thurgau 45 Landesverweisungen umgesetzt werden, davon 21 bei Asylmigranten, deutlich mehr noch als im Jahr 2022, als es lediglich sieben waren. Der Eindruck, hier würde nichts passieren, ist schlicht falsch. Die wahren Probleme liegen woanders. Viele Herkunftsländer weigern sich, ihre Bürger, Bürgerinnen zurückzunehmen. Staaten wie Eritrea oder Iran machen Rückführungen praktisch unmöglich. Und dazu kommen langwierige Verfahren, die unser Rechtsstaat vorsieht. Tatsache ist, per Juni 2025 konnten im Thurgau 122 Rückführungen nicht vollzogen werden, davon alleine 47 im Jahr 2024. Hauptgründe sind fehlende Papiere, laufende Strafvollzüge und blockierte Rückübernahmen durch die Heimatstaaten, nicht die Weigerung des Regierungsrates oder des Kantons. Für die FDP ist klar, Sicherheit erreicht man nicht mit Schlagworten, sondern mit wirksamen Lösungen. Dazu gehören beispielsweise: 1. Verbindliche Rückübernahmeabkommen; 2. Verfahren ohne jahrelanges Hin und Her; 3. Eine klare Priorisierung bei der Beschaffung von Ersatzpapieren für Straftäter; 4. Ausschaffungen sollen möglichst direkt aus dem Strafvollzug erfolgen, ohne unnötige Verzögerungen; 5. Die konsequente Nutzung der Administrativhaft; oder 6. Die zentrale Unterbringung von Ausreisepflichtigen, welche dazu beiträgt, dass der Vollzug dann tatsächlich auch gelingt. Und so schaffen wir wirklich Sicherheit, bewahren die Glaubwürdigkeit unseres Staates und des Rechtsstaates und lösen Probleme, anstatt einfach herumzupoltern. Und noch etwas ist wichtig: Die allermeisten Asylsuchenden halten sich an die Regeln. Von rund 3'800 Beschuldigten im Jahr 2024, wir haben es gehört, waren 151 davon Asylmigranten, also knapp 4 %. Natürlich 4 % zu viel, aber setzen Sie es ins Verhältnis, bitte. Wer Schutz braucht, soll diesen auch erhalten, wer Straftaten begeht, muss gehen. Dieser klare Unterschied ist entscheidend. Wir Freisinnigen fordern eine Asylpolitik mit Augenmass, konsequent gegenüber den Kriminellen, fair gegenüber den Schutzbedürftigen und pragmatisch gegenüber der Realität.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort Kantonsrat Felix Meier.

Felix Meier, Kantonsrat, SP und Gew.: Ich hätte beinahe jetzt Gabriel Macedo in allem zugestimmt – bis auf einen Punkt. Sehr verdienstwürdig finde ich, dass wirklich ein konkretes Angebot, eine Überlegung kommt, mit der man etwas anfangen kann, die nicht einfach nur eine Bewirtschaftung und der Versuch einer semantischen Bewältigung von

Problemen ist. Das Einzige, bei dem ich völlig anderer Meinung bin – mit allen hier –, und dazu habe ich im Prinzip nur eine Frage, keinen Beitrag: Kann mir jemand von Ihnen, die da jetzt alle gesprochen haben, erklären, was ein Asylmigrant ist? Entweder ist man das eine oder das andere, aber nicht beides gleichzeitig, und das, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ist für mich eigentlich das Bedauerliche und das Belämmern-de und dass man sich fürchterlich frustriert an dieser ganzen Diskussion, dass wir bereits wie andere, viel prominentere Parlamente und Regierungen auf dem Weg sind, über das Verschieben von sprachlichen Grenzen Dinge salonfähig zu machen, die nicht salonfähig gemacht werden dürfen. Und Gabriel Macedo, wenn du den Asylmigranten weglassen hättest, hätte ich dich 100 %ig unterstützt. Besten Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Ich erteile das Wort der zuständigen Regierungsrätin, Regierungsrätin Ruth Faller Graf.

Ruth Faller Graf, Regierungsrätin, DJS: Ich bedanke mich vorab für die wieder sehr intensiv geführte Diskussion, und ich stelle fest, es ist ein Thema, das uns alle umtreibt. Ich glaube, sagen zu dürfen, dass niemand in diesem Raum kriminelle Asylsuchende in der Schweiz möchte. Was die Frage von Kantonsrat Felix Meier anbelangt: Gemäss Rückmeldung der Amtsleitung des Migrationsamtes wird unter Asylmigranten Personen des Asylrechts verstanden, und wir haben im Rahmen der Beantwortung die Begrifflichkeit seitens der Interpellantinnen aufgenommen. Ich möchte mich zudem dem Vorschlag der GLP anschliessen, dass man sich gerne dem Diskurs stellt, sich über konstruktive Ansätze zu unterhalten. Diese Rückmeldung habe ich bereits der Interpellantin Aline Butscher-Indergand entsprechend direkt überbracht. Ich denke, man sollte bei dieser Diskussion einfach im Auge behalten, welches die bundesrechtlichen Aufgaben sind und welches die kantonrechtlichen, und ich kann auch diesbezüglich mitteilen, dass der Regierungsrat bereits auch entsprechende Anliegen bei unseren Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern deponiert hat und auch im Rahmen der Asylkonferenz der Kantone entsprechend einbringt. Also, wir sind uns dieser Aufgabe durchaus bewusst. Ich möchte auch noch dazu Ausführungen machen bezüglich der Statistik: Ja, es ist richtig, dass dazu keine entsprechende Statistik besteht, dies vielleicht auch, weil gewisse Statistiken aufgrund der bundesrechtlichen Angaben entsprechend erhoben werden und diese Statistik eben nicht entsprechend zu führen ist. Und das Migrationsamt unterscheidet eben nicht zwischen kriminellen Asylsuchenden, sondern es berücksichtigt einfach die weggewiesenen Personen, egal welchen Status, und da lässt sich der Regierungsrat natürlich die Kritik gefallen, dass hier eine Statistik nicht ganz scharf erhoben werden kann. Dass die Rückführungen nicht grossmehrheitlich erfolgen, das liegt eigentlich nicht an der fehlenden gesetzlichen Grundlage, das haben wir auch gehört, und auch nicht an der Bankrotterklärung der Justiz, da haben sie auch schon Zahlen dazu erhalten, wie die Landesverweisungen entsprechend umgesetzt werden, sondern es ist eben wirklich eine

Diskrepanz zwischen gesetzlicher Grundlage und der Praxis. Und das grosse Problem ist wirklich, dass die Ursprungsländer die Rücknahme verweigern oder eben nötige Ausweise nicht ausgestellt werden, und gerade Länder wie Algerien und Marokko gelten punkto Rückführungen als besonders problematisch. Hier werden keine Rückführungen mit Sonderflügen akzeptiert, und wenn Sie die Statistik studiert haben, dann sehen Sie, dass eben auch diese beiden Länder bezüglich der häufigsten Herkunftsländer straffälliger Asylmigrantinnen und -migranten – wie soll ich sagen – in der Hitliste sind. Es ist somit zentral, dass die Staaten zur Rücknahme und damit zur Kooperation bewegt werden müssen, dazu gehören Migrationspartnerschaften oder auch Rückübernahmeabkommen. Die beinhalten leider auch Anreize wie Beteiligungen an Ausbildungs- und Entwicklungsprojekten, Registrierungssystemen und dem Grenzschutz. Mit Tunesien und Nigeria bestehen nun solche Verträge, was die Rückführungen in der Vergangenheit signifikant erleichtert hat und neu – das haben Sie sicher auch gelesen – konnten erste Durchbrüche bezüglich Afghanistan erreicht werden, auch auf dem Verhandlungsweg mit den entsprechenden politischen Gremien. Wir brauchen also somit auf Bundesebene, und das muss ich halt schon betonen, stabile Rückübernahmeabkommen und entsprechende Migrationspartnerschaften, und ungelöst ist nach wie vor das Problem des Vollzugshindernisses der Unmöglichkeit, die Reisepapiere zu beschaffen, und damit die Personen auch nicht ausreisen können. Auch das ist die Aufgabe des Bundes. Wir haben eine Rückkehrhilfe und Beratung, allerdings wirklich nur im Asylbereich einstweilen. Es wird wirklich versucht, die Rückführung auf freiwilliger Basis mit Beratung durchzuführen, weil es ist – und das ist unbestritten –, die kostengünstigste und zuverlässigste Ausschaffungsart, die uns zur Verfügung steht. Handlungsbedarf besteht somit eigentlich aus unserer Sicht auf Bundesebene, und das Pilotprojekt, welches auch angesprochen wurde, Taskforce Intensivtäter, beschäftigt sich mit der Best Practice in den Kantonen und versucht wirklich, stabile vertragliche Rückführungsverträge zu erarbeiten. Die Problematik, die wir hier haben, liegt auch im Strafrecht, weil aktuell kurze Freiheitsstrafen aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung und der Gesetzgebung noch nicht in dieser Art möglich sind, wie wir sie allenfalls für eine wirklich konsequente Rückschaffung brauchen. Wir haben auch das sogenannte EES seit dem 12. Oktober 2025, das Schengen Entry- und Exit-System, das unterstützt die Ausschaffung, indem es die Ein- und Ausreise von Drittstaatsangehörigen im Schengenraum digital durch Gesichtsbild und Fingerabdrücke erfasst. Damit wird die Identifizierung von Personen, welche sich illegal im Schengenraum aufhalten, erleichtert und diese können konsequent ausgeschafft werden. Wir werden sehen in der Praxis, wie viele Personen entsprechend auch erfasst werden können. Und ich möchte an dieser Stelle anmerken, dass wir im Kanton Thurgau erfreulicherweise wirklich über ein gut funktionierendes Zusammenspiel von Migrationsamt, Kantonspolizei und Amt für Justizvollzug verfügen und dass dieser Zusammenarbeit auch wirklich grosses Gewicht beigemessen wird. Wir haben zudem eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton Zürich betreffend Belegungen im Zentrum für ausländerrecht-

liche Administrationshaft abgeschlossen. Damit ist eine Platzierung vor der Ausschaffung über den Flughafen Zürich am Vortag möglich und die Überführung zum Abflug gesichert, was das Untertauchen der Betroffenen, die ausgeschafft werden sollten, massiv erschwert. Der Kanton Thurgau hat zudem das Anliegen in Bern deponiert, dass die Schaffung einer kantonalen Kompetenz, Hausordnungen in den Ausschaffungs- und Asylzentren erlassen zu können, nötig ist, damit wir Asylsuchende oder eben auch Bewohner dieser Asylzentren verpflichten können, für gewisse Zeit auch wirklich im Zentrum verbleiben zu müssen. Da gibt es aktuell nur eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene und nicht auf kantonaler Ebene. Auch dieses Anliegen haben wir bereits am Runden Tisch „Sicherheit Asylregion Ostschweiz“ und beim SEM deponiert. Es ist mir ein Anliegen, zu betonen, dass die konsequente, zeitnahe und ressourcenangepasste Ausschaffung respektive Rückführung straffälliger Asilmigrantinnen und -migranten aus sicherheitspolitischer, aber auch aus rechtsstaatlicher Sicht prioritär umzusetzen ist und der Regierungsrat dieses Anliegen auf kantonaler Ebene konsequent unterstützt und, soweit in der eigenen Kompetenz, auch umsetzt. Vielen Dank.

René Walther, Präsident, FDP: Die Diskussion wird nicht weiter benützt – geschlossen. Das Geschäft ist erledigt.